



Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am **Dienstag, den 11.08.2020 um 19.30 Uhr im Mehrzweckhalle der Grundschule Hohenkammer, Pfarrer-Egger-Str. 15, statt.**

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 4 vom 21.07.2020 öffentlicher Teil
2. Information aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1 BA-Nr. 19/2020 Antrag auf Umbau/Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus in 85411 Hohenkammer, OT Eglhausen, Wiesenweg 1; Fl. Nr. 1205/2 Gemarkung Schlipps
 - 3.2 BA-Nr. 20/2020 Änderungsantrag (Tektur zu BA-Nr. 19/2019) auf Neubau eines Mehrfamilienhauses als Ersatzbau mit entsprechenden Stellplätzen in 85411 Hohenkammer, Schloßstr. 15; Fl. Nr. 70 Gemarkung Hohenkammer
 - 3.3 BA-Nr. 21/2020 Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in 85411 Hohenkammer, OT Deutldorf, Ortsstraße 5; Fl. Nr. 656 Gemarkung Schlipps
 - 3.4 BA-Nr. 22/2020 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in 85411 Hohenkammer, Untermarbach evtl. Hausnummer 11a; Fl.Nr. 1039 Gemarkung Hohenkammer
 - 3.5 BA-Nr. 23/2020 Antrag auf Abbruch einer Doppelgarage und Neubau einer Doppelgarage mit Unterkellerung, Carport und Balkonerweiterung in 85411 Hohenkammer, Waltenhofen 7; Fl. Nr. 577/3 Gemarkung Hohenkammer
4. Gemeinde Reichertshausen Bebauungsplan Nr. 36 „Am St.-Michael-Weg“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung
6. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 04.08.2020

Alexander Stampfl, 2. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).